

Bermischte Anzeigen.

[1017.] Leipziger Bücherauction den 28. Januar 1857.

Aufträge zu der an oben bemerktem Tage hier beginnenden Versteigerung der **Esser-, Jörg-, Keller-, Leyser-, Pabst'schen Bibliotheken** werden von uns **prompt und billigst besorgt** und bitten wir um deren **schleunigste Einsendung.**

Kössling'sche Buchhandlung
in Leipzig.

[1018.] Bücherauction in Gotha den 3. Februar 1857.

Aufträge zur Versteigerung der Bibliothek des sel. Herrn Dr. E. F. Wüstemann sind **rechtzeitig** nach Gotha an **J. G. Müller, Auctionator E. Schuchardt** oder **E. F. Thienemann** einzusenden, da die Auction nicht verschoben wird.

E. F. Thienemann in Gotha.

[1019.] Für die Zeitschrift:

Der Antiquar

erbitten wir uns auf das schnellste alle neu erschienenen **Auctions- und antiquar. Kataloge** zu sofortiger Besprechung und Anzeige.

L. Renovanz & Scheitz
in Rudolstadt.

[1020.] Um gefl. Zusendung vollständiger Verlagsverzeichnisse bittet

Lissa. **Günther'sche Sort.-Buchhdlg.**
(Fr. Ebbecke.)

[1021.] Französische Journale 1857.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich die gangbarsten **Französischen Journale**, z. B. *Illustration, Modes Paris, Journal pour Rire, Mag. des Demoiselles, Petit Courrier, Moniteur de la Mode, Journal des Demoiselles, Mag. Pittoresque, Revue des deux Mondes, etc. etc.*, bis Ende Februar c. a. stets in mehreren Ex. vorrätig halte; ich bin daher in den Stand gesetzt, die eingehenden **Journal-Bestellungen** meistens sofort vom Lager expediren zu können.

Leipzig, im Januar 1857.

Alphons Dürr.

[1022.] Englische Journale für 1857

liefere ich zu dem hiesigen Netto-Preise mit 10% Commission, franco Leipzig. Dieselben gehen regelmäßig am 1. eines jeden Monats von hier ab. **Englisches Sortiment** liefere ich zu denselben Bedingungen und erbitte mir Ihre geehrten Bestellungen.

London.

Franz Thimm.

[1023.] Wir suchen für unser Blatt einen tüchtigen mit der Stahlstichmanier vertrauten **Graveur**, und werden namentlich solche Leute berücksichtigen, die schon in diesem Fache gearbeitet haben. Offerten nebst Beifügung von Probearbeiten beliebe man franco an uns einzusenden.

Expedition von H. Gerson's Modezeitung in Berlin.
(A. Asher & Comp.)

Die Butnuh'sche Buchhandlung [1024.] betreffend.

Durch den in's Börsenblatt vom 22. Dec. v. J. eingerückten Aufsatz hat Herr C. Prall einen Beweis geliefert, daß ein begangener Fehler gewöhnlich deren mehrere nach sich zieht, und hat derselbe bei der Abfassung seiner Rechtfertigung nicht daran gedacht, daß es oft schlimmer ist, die Wahrheit zu verschweigen, als dieselbe zu verletzen.

Die jetzigen Inhaber des Lagers der früheren Buchhandlung von Butnuh & Co. können unmöglich schweigen, wenn ihr unbescholtener Ruf auf eine solche verfängliche Weise angetastet wird, und sehen sich demnach genöthigt, dem Herrn Conrad Prall auf dem von ihm betretenen Wege der Deffentlichkeit entgegen zu treten und seine unbestimmt gehaltenen Erklärungen so zu vervollständigen, daß dieselben in ihrem wahren Lichte erscheinen.

Durch eine im October 1855 getroffene Vereinbarung wurde dem Herrn Conrad Prall allerdings die Buchhandlung von Butnuh & Co. für die Summe von 16000 Mrk. Wco. überlassen. Wie es in Fällen, wo der eine Contractant nichts, der andere aber vieles zu riskiren hat, aber gewöhnlich zu geschehen pflegt, wurde auch hier dem Contracte die Clausel beigefügt, daß Herr Conrad Prall einen Theil der Kaufsumme beim Antritte des Geschäfts baar bezahlen, und für die übrigen Terminzahlungen, deren letzte in's Jahr 1860 gefallen wäre, genügende Sicherheit leisten sollte. Da nun aber Herr Prall weder die nöthigen Mittel herbeischaffen konnte, die erste Zahlung zu beschaffen, noch im Stande war, die erforderliche Caution zu Wege zu bringen, so war seinerseits an eine Erfüllung seiner contractlichen Verpflichtungen nicht zu denken.

Hierin wird nun jeder Unbefangene so gleich die Klippe entdecken, an welcher die Absicht des Herrn Conrad Prall, sich in den Besitz der Buchhandlung von Butnuh & Co. zu setzen, gescheitert ist. Eine andere Ursache war nicht vorhanden, denn der Umstand, daß ein Capitalposten nicht angegeben war, konnte die Ausführung des Contractes nicht beeinträchtigen, da von Seiten der Verkäufer das Anerbieten gemacht worden, solchen anderweitig zu decken.

Wenn Herr Conrad Prall nun, bevor eine förmlich Abtretung des Geschäfts an ihn erfolgt war, sich im Adressbuche für den deutschen Buchhandel als Besitzer der Buchhandlung von Butnuh & Co. von Neujahr 1856 an ausgab, so geschah dies seiner eigenen Aeußerung zufolge in der Absicht, dem Herrn Herzbruch hier zuvorzukommen, oder doch wenigstens mit diesem zugleich Besitzer einer Buchhandlung zu werden, und war dieses Verfahren, gelinde bezeichnet, eine leichtsinnige Handlungsweise, für welche wir ihn, wenn er nach Flensburg zurückgekehrt, den Umständen nach noch küssen lassen werden.

Was nun das Lob, welches Herr Prall sich selbst ertheilt, daß er bestrebt gewesen, durch aufmerksame und umsichtige Leitung des Geschäftes den Status in's Gleichgewicht zu bringen, anbetrifft, so thut es uns leid, daß wir, als Besitzer des Lagers der Buchhandlung von Butnuh & Co., nicht darin übereinstimmen können. Als rechtlich denkender Mann wäre dieses freilich seine Schuldigkeit gewesen; seit er aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß er seinen Zweck, Besitzer der Buchhandlung zu

werden, aus Mangel an Capital und Ressourcen nicht erreichen würde, verschlechterte sich das Geschäft unter seiner Leitung mit jedem Tage, was dann zur traurigen Folge hatte, daß sich beim ersten und letzten Abschlusse der Handlungsbücher im August v. J. eine Unterbilanz von 1900 Thlr. Reichsmünze oder vielmehr, da Herr Prall die jetzt werthlose Firma zu 2100 Thlr. anschlägt, von 4000 Thlr. R.-M. herausstellte. Dabei hatten sich seit der Ostermesse die Verbindlichkeiten der Handlungsinhaber um 2600 Thlr. vermehrt.

Wahr ist es, daß das Lager von der Wittwe an mich, ihren Bruder und an zwei meiner Schwäger verkauft worden, und wahr ist es, daß Herr Conrad Prall gegen solchen Verkauf durch den Notarius, Herrn Hansen, Protest eingelegt hat. Diesem Proteste konnte aber keine Rechnung getragen werden, da Herr Conrad Prall dem Verfahren nichts entgegenzusetzen vermochte, als nur eine lange Vitanei, in welcher er sich bitter beklagt, daß nun sein Fortkommen für immer gestört sei und er vielleicht sein ganzes Leben hindurch als Commis fungiren müsse. Weil ihm indeß laut Contract das Vorkaufsrecht zustand, gaben wir ihm erst acht Tage Zeit zur Herbeischaffung der Mittel, und als diese verstrichen waren, und er, seiner Aussage nach, Hilfe von Leipzig zu erwarten habe, nochmals zwei Tage Frist. Als aber auch diese verstrichen waren, hielten wir uns mit Recht jeder Verbindlichkeit gegen Herrn Conrad Prall überhoben. Die durch Herrn Justizrath und Stadtsecretär Hargens gemachte Proposition war der letzte Rettungsanker und scheint lediglich zum Zweck gehabt zu haben, der Sache den Herren Buchhändlern gegenüber mehr Ansehen zu geben.

In Betreff der Aufforderung des Herrn Prall an die Verleger, ihr Guthaben auf gerichtlichem Wege von der Wittve und den jetzigen Inhabern des Lagers der Handlung beizutreiben, können wir hier nur erwähnen, daß es zweckmäßiger sein dürfte, wenn die Herren Verleger vereint einen Bevollmächtigten hieher senden wollten. Dieser würde dann aus den von Herrn Conrad Prall geführten, jedem Beikommenden zur Ansicht vorliegenden Büchern bald eine andere Meinung von der Sache bekommen.

Die sogenannten durch Vermittelung des Herrn Conrad Prall eingeschossenen Capitalien betragen 600 Thlr. Pr.-Gt. und wird er nie Gelegenheit bekommen, solche auf dem Wege Rechtens beizutreiben.

Das Salär-Guthaben des Herrn C. Prall besteht in von ihm beanspruchtem Salär von Michaelis 1856 bis Ostern 1857, welches ihm, da er entlassen worden, natürlich verweigert ist.

Schließlich erbiten wir uns noch, das gekaufte Lager der Buchhandlung u. s. w. jeder Zeit wieder abzustehen, wenn Jemand geneigt sein sollte, solches für die Summe zu übernehmen, für welche wir uns verbindlich gemacht haben.

Flensburg, 10. Januar 1857.

Fr. Bock,

Namens der jetzigen Inhaber des Lagers der vormaligen Buchhdlg. von Butnuh & Co.

[1025.] Wiederholte Erklärung.

Um jedweden Rechnungs-differenzen vorzubeugen, sehe ich mich nochmals zu der Erklärung veranlaßt, daß ich von Uebertragen aus